



...hier spielt die **Musik!**

Vorwort zum Schulprogramm der Christoph-Förderich-Schule

Unser derzeit noch geltendes Schulprogramm ist aus dem Jahr 2006.

Trotz seines Alters beinhaltet es noch viele gute und auf uns zutreffende Aspekte.

Nach einem bereits in weiten Teilen vollzogenen Generationenwechsel innerhalb unseres Kollegiums haben wir zu Beginn des Schuljahres 2018/19 festgestellt, dass nur ein Bruchteil unserer derzeitig unterrichtenden Kolleg*innen selbst noch persönlich an der Erstellung und Fortschreibung des Schulprogramms beteiligt war. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass das bestehende Schulprogramm nicht mehr passgenau auf uns als Schule zugeschnitten ist.

Einiges hat sich in der Zwischenzeit in der Schullandschaft getan. Methoden, Lerninhalte etc. haben Innovationen erlebt, vor allem aber auch pädagogische Ideale und Haltungen haben sich insgesamt – vor allem aber auch innerhalb weiter Teile des Kollegiums – verändert.

Diesen Umständen sollte auch von Seiten der neuen Schulleitung Rechnung getragen werden. Im Sinne einer basisdemokratischen Schulentwicklung haben wir uns dafür entschieden, gemeinsam Schritt für Schritt ein neues, zeitgemäßes Schulprogramm für uns auf den Weg zu bringen.

Wir haben uns dabei bewusst gegen ein einfaches Anpassen und Umschreiben des Vorgängers entschieden, ebenso gegen ein eiliges Zusammentragen und Fertigstellen.

Dies geschah aus der Überzeugung heraus, dass ein gelungenes Schulprogramm, welches eine aktive Grundlage für unser tägliches Handeln und Tun ist, gemeinsam entwickelt und qualitativ hochwertig sein muss. Um dies zu gewährleisten ist aus unserer Sicht eine intensive kognitive und kooperative Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bereichen eines Schulprogramms unabdingbar. Dies wiederum braucht Zeit.

Während wir im Sommer 2018 ursprünglich begannen, eine neue Hausordnung zu erstellen, wurde uns klar, dass wir einen Schritt vor dem anderen gemacht haben.

Daher haben wir an den Präsenztagen 2018 wieder einen Schritt zurück gemacht, um zunächst eine gemeinsame Ausgangslage zu bestimmen, die Voraussetzung dafür ist, alles weitere Handeln von entsprechenden Grundhaltungen und Leitlinien abzuleiten.

Wir begannen daher zunächst in Gruppenarbeiten und Plenumsbesprechungen damit, unser gemeinsames **Bild vom Kind** zu verorten. Dieses ist bereits erstellt und soll nun der Ausgangspunkt dafür sein, im nächsten Schritt ein neues Leitbild für uns und unsere Schule zu verabschieden.

Im Anschluss werden wir dieses Leitbild für alle nach und nach festzuschreibenden pädagogischen Prinzipien, Konzepte, Handlungen und Vorhaben stets vor Augen haben.

Auf diesem Weg wollen wir einerseits festschreiben, welche pädagogischen Haltungen innerhalb des Kollegiums bereits bestehen und wie dies unser Tun bestimmt. Gleichzeitig soll es unser Ziel sein, uns dem Ideal dieses Leitbildes kontinuierlich weiter anzunähern.

Die Schulentwicklung im Großen – aber auch die individuelle pädagogische Entwicklung aller an Schule Beteiligten im Kleinen – soll am Leitbild orientiert, davon motiviert, vorangetrieben und evaluiert werden. So können wir zunehmend unseren Lern- und Lebensraum Schule dorthin entwickeln, wo wir ihn gemeinsam sehen.

**vorläufige Fassung:
Bild vom Kind/ Leitbild der
Christoph-Földerich-Grundschule**

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, das ein Recht darauf hat, sich individuell (weiter) zu entwickeln und dabei seine persönlichen Fähigkeiten und Stärken bestmöglich auszubauen.

Wir als Schule unterstützen das Kind bei seiner Entwicklung, indem wir vielseitige und motivierende Lernangebote schaffen, die jedes Kind in seiner Lernentwicklung dort abholen, wo es sich gerade befindet.

Hierbei gilt es, eine angst- und gewaltfreie Lernumgebung zu schaffen, in der jedes Kind zu selbständigem, reflektierendem und verantwortungsvollem Handeln angeleitet wird.

In unserer Schule achten wir besonders auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen Schüler*innen, pädagogischem Personal, den Erziehungsberechtigten und allen schulangehörigen Mitarbeiter*innen.